

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 16. April 2020 betreffend ein Gesetz über die Anpassungen des Burgenländischen Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie**

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach §§ 14 iVm. 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 12. Juni 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

7. Mai 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister

An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Burgenland

Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

BMF – Abteilung II/3  
[Post.ii-3@bmf.gv.at](mailto:Post.ii-3@bmf.gv.at)

**MMag. Marco Franz Rossegger**  
Sachbearbeiter

[Marco.Rossegger@bmf.gv.at](mailto:Marco.Rossegger@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 502085  
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [Post.ii-3@bmf.gv.at](mailto:Post.ii-3@bmf.gv.at).

Geschäftszahl: 2020-0.246.076

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 16. April 2020  
betreffend ein Gesetz über die Anpassungen des Burgenländischen  
Gemeinderechts anlässlich der COVID-19-Pandemie;  
Ihr Schreiben vom 16.4.2020, Zl. RE/VD.A321-10044-3-2020**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 14 iVm. § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt